

Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)
Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS)

**Informationen
für die
Abstimmung
vom 12./13. März
1977**

Bern, im Februar 1977

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	3
4. Ueberfremdungsinitiative	4
Konzessionen	4
Statistisches	6
Wie erfolgte der Beschäftigungsabbau?	8
Die verschiedenen Auswirkungen der 4. Ueberfremdungsinitiative	11
Kündigung der Niederlassungsverträge	11
Einreisesperre	12
Saisonarbeiter	13
Einbürgerungen	14
Priorität der einheimischen Arbeitskräfte	15
Die Initiative und die Rezession	16
5. Ueberfremdungsinitiative	17
Die Vorlagen über das Staatsvertragsreferendum	18
Die Initiative zur Neuordnung des Staatsvertragsreferendums	19
Zusammenfassend	20
Der Gegenvorschlag der Bundesversammlung	21
Kurzreferat	22

Anhang I:

Texte der Verfassungsvorlagen für die Abstimmung vom 13. März 1977

Anhang II:

Zitate

Anhang III:

Minikurzreferat

Einleitung

Sowohl die Nationale Aktion als auch die Republikanische Bewegung begannen als Antiüberfremdungs-Parteien. Besonders seit das Ausländerproblem an Aktualität zu verlieren begonnen hat, versuchen beide, ihr politisches "Sortiment" auszuweiten. Dabei zeigt sich ihr Mangel an politischer und geistiger Substanz. Sie haben bisher kaum andersartige Ideen und Vorschläge vorlegen können, die auf stärkeren Widerhall gestossen wären. Nationalrat Schwarzenbach hat zwar den sog. IDA-Kredit (IDA=Internationale Entwicklungsbehörde) zu Fall bringen können. Auch diese Kampagne blieb jedoch innerhalb seines ursprünglichen Aktivitätsfeldes ("kein Geld für internationale Organisationen, die es an Ausländer verteilen").

Dies dürfte einer der wichtigsten Gründe dafür sein, dass die 4. und 5. Ueberfremdungsinitiative nicht zurückgezogen wurden. Die beiden Volksbegehren sind mit nur drei Tagen Abstand am 12. und 15. März 1974 eingereicht worden. Bald darauf, im Oktober 1974, wurde die dritte Ueberfremdungsinitiative mit 1,69 Millionen gegen 0,88 Millionen Stimmen abgelehnt. Zudem befindet sich die schweizerische Wirtschaft seit dem Herbst 1974 im schwersten wirtschaftlichen Rückschlag der Nachkriegszeit. Dieser hat zu einem deutlichen Rückgang sowohl der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte als auch der ausländischen Wohnbevölkerung geführt. Nicht ganz zu unrecht wird im Ausland gesagt, die Schweiz habe Arbeitslosigkeit exportiert.

Trotz der verschärften Einwanderungsbegrenzung, der starken Ablehnung der 3. Ueberfremdungsinitiative und trotz der durch den Uebergang zu freien Wechselkursen und die Rezession grundlegend veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben die beiden Bewegungen keinen Gebrauch von der Rückzugsklausel ihrer Initiativen gemacht. Man geht wohl kaum weit fehl mit der Annahme, dies sei auf ihre Ideenarmut und gegenseitige Konkurrenzangst zurückzuführen.

Die Abstimmung vom 12./13. März wird deshalb in gewissem Sinne eine Testabstimmung sein. Sie wird auch zeigen, ob eine Antiausländerpolitik noch eine genügende Grundlage bildet, um weit rechts von der Mitte angesiedelten Bewegungen noch eine politische Existenz zu ermöglichen, die über ein Sektendasein im Abseits hinausgeht.

Für die 6. Ausländerinitiative (sog. Mitenand-Initiative) werden bereits seit einiger Zeit Unterschriften gesammelt. Werden die 4. und 5. Ueberfremdungsinitiative nicht deutlich verworfen, so ist es durchaus möglich, dass dies die beiden Bewegungen ermuntern wird, mit einer 7. oder einer

8. Ueberfremdungsinitiative weiterzumachen. Bekanntlich stehen beide Bewegungen auf Kriegsfuss mit den Urhebern der 6. Ausländerinitiative. Erleiden sie am 12./13. März nicht deutliche Niederlagen, so werden sie kaum das für sie bisher publizitätsmässig so fruchtbare Feld der Antiausländeremotionen preisgeben.

Sowohl wegen der zur Abstimmung gelangenden Verfassungstexte als auch um politische Spekulationen mit einer nicht abreisenden Kette von Ausländerinitiativen zu entmutigen, lohnt sich der Kampf gegen die 4. und 5. Ueberfremdungsinitiative und die aus dem gleichen geistigen Nährboden stammende Initiative zur Neuordnung des Staatsvertragsreferendums.

Zu den einzelnen Abstimmungsvorlagen

4. Ueberfremdungsinitiative¹⁾

Konzessionen

Die 4. Ueberfremdungsinitiative trägt dem für die Initianten negativen Ausgang der Abstimmungen über die 2. und 3. Ueberfremdungsinitiative insofern Rechnung, als sie das Abbauziel etwas weniger hoch ansetzt. Sie verlangt eine dauernde Beschränkung des Bestandes an ausländischen Niedergelassenen und Jahresaufenthaltern auf 12,5 Prozent der Wohnbevölkerung schweizerischer Nationalität.

Um dem in früheren Abstimmungsdiskussionen erhobenen Vorwurf der Unmenschlichkeit etwas weniger ausgesetzt zu sein, sollen politische Flüchtlinge, Kranke, Dozenten und Schüler höherer Lehranstalten bei Berechnung des zulässigen Ausländerbestandes ausser acht gelassen werden. Um mit den normalen diplomatischen Gepflogenheiten nicht in Konflikt zu kommen, sollen auch die Angehörigen diplomatischer und konsularischer Vertretungen sowie Funktionäre internationaler Organisationen nicht mitgezählt werden.

Um insbesondere Wirte, Baumeister und Arbeitgeber in den Grenzregionen für die Initiative freundlicher zu stimmen, sind Saisonarbeiter und Grenzgänger ausdrücklich von allen Beschränkungsmassnahmen ausgenommen.

Gemäss den früheren Initiativen hätten die Abbauziele in-
nert relativ kurzer Zeit verwirklicht werden sollen. Dies

1) Wortlaut ist im Anhang I wiedergegeben.

setzte die Initianten dem Vorwurf aus, eine wirtschaftliche Rosskur veranstalten zu wollen, die nicht "nur" gegenüber Ausländern, sondern auch für viele Schweizer brutale Härten zur Folge gehabt hätte. Um nicht wieder im selben Ausmass dem "Rosskur"-Argument ausgesetzt zu sein, sieht die 4. Ueberfremdungsinitiative eine zehnjährige Uebergangsfrist vor.

Während der letzten Abstimmungen wurde insbesondere von gewerkschaftlicher Seite den Initianten die Frage gestellt, wie lange ein Ausländer eigentlich als "Fremder" gelten und schwerwiegenden Benachteiligungen ausgesetzt werden solle, ob Assimilation, Geburt in der Schweiz eigentlich den Makel des falschen Passes und des "falschen Blutes" über Generationen hinweg nie sollten aufheben können.

Auch in diesem Punkt macht die Initiative eine gewisse Konzession. Sie gesteht als allerdings ausdrücklich einzige Massnahme der erleichterten Einbürgerung vor, dass Kinder aus Mischehen zwischen einem ausländischen Vater und einer ursprünglich schweizerischen Mutter erleichtert eingebürgert werden können, wenn zur Zeit der Geburt die Eltern ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten. Diese sog. Konzession ist jedoch bereits geltendes Recht. Es wird nur zugestanden, dass es bei Annahme der Initiative nicht aufgehoben werden müsste. Der Hauptsinn dieser Bestimmung liegt jedoch nicht in diesem scheinbaren Hauch von Menschlichkeit. Viel wichtiger ist das Verbot, weitere Massnahmen zur Erleichterung der Einbürgerung zu ergreifen.

Um den Schweizern die Angst zu nehmen, es werde künftig nicht genug Ausländer geben, um sie in Spitälern und Altersheimen zu pflegen, um die Kehrriktabfuhr zu besorgen, um als Knechte, Dienstmägde und Servierpersonal für sie besorgt zusein, Kleingewerbler mit billigen Arbeitskräften zu versorgen, enthält die Initiative eine Sonderbestimmung. Diese verlangt, dass volkswichtige Dienstleistungsbetriebe wie Spitäler, Altersheime, Pflegeanstalten, öffentliche Dienste, Landwirtschaft, Gastgewerbe, Nahrungsmittelversorgung, Kleingewerbe und Hausdienst bevorzugt mit ausländischen Arbeitskräften zu versehen seien.

Hier bekommt das übergeworfene Kleid des menschlich und massvoll Seinwollens einen deutlichen Riss. Wie alle die aufgezählten Dienste während eines Abbaus bevorzugt mit ausländischen Arbeitskräften "versehen" oder versorgt werden sollten, wird nicht gesagt. Ueber neu erteilte Bewilligungen wäre es kaum mehr möglich. Wenn diese Bestimmung nicht bloss eine Beruhigungsspiel für die Schweizer sein soll, müsste ein Teil der Ausländer vor die Wahl gestellt werden, entweder auszureisen oder eine Arbeit in diesen Dienstleistungsberufen anzunehmen. Die Herrenvolkmentalität der Initianten wird hier deutlich sichtbar.

Statistisches

Um Ziff. 6 und die Tragweite der Initiative als ganzes besser beurteilen zu können, ist es wohl zweckmässig, zunächst ihr postuliertes Abbauziel (12,5 Prozent der Wohnbevölkerung) ziffernmässig festzuhalten.

Gemäss der letzten Volkszählung von 1970 betrug die Wohnbevölkerung schweizerischer Nationalität 5'189'700 Personen. Die ausländische Wohnbevölkerung dürfte höchstens 12,5 Prozent oder einen Achtel davon erreichen. Das sind 648'712 Personen.

Ende 1976 erreichte die ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz 958'599 Personen, Diplomaten und Angestellte internationaler Organisationen nicht mitgezählt. Inbegriffen in dieser Zahl waren jedoch noch die andern, nach dem Wortlaut der Initiative nicht im Ausländerbestand mitzuzählenden Ausländerkategorien. Dies wären schätzungsweise:

20'000 Dozenten (Professoren, Lehrer) und Schüler höherer
Lehranstalten
25'000 Flüchtlinge
5'000 Kranke

50'000 Personen

Der gemäss Initiative zulässige Bestand an ausländischen Niedergelassenen und Jahresaufenthaltern betrüge damit:

648'713 Personen (1/8 der Schweizer)
+ 50'000 Kranke, Flüchtlinge, Schüler, Lehrer und Professoren

698'713 Personen

Der Abbau müsste demnach betragen:

958'599 (Bestand Ende 1976)
- 698'713 (erlaubter Bestand)

259'886 Personen

Gleichmässig verteilt auf 10 Jahre, müsste der erforderliche jährliche Abbau rund 26'000 Personen ausmachen.

Trotz der ergriffenen Beschränkungsmassnahmen hat wegen der gelockerten Bestimmungen über den Familiennachzug, die Umwandlung langjähriger Saisonarbeiter zu Jahresaufenthaltern und des Geburtenüberschusses der Ausländer die

ausländische Wohnbevölkerung (ohne Saisonarbeiter, Grenzgänger und internationale Funktionäre) auch nach 1970 noch zugenommen. Sie stieg von 1'014'000 Ende 1970 noch bis zum Höhepunkt Ende 1974 auf 1'065'000 Personen an. Schlechte Konjunktur und Beschränkungsmassnahmen haben den Bestand bis Ende 1976 auf 958'599 Personen absinken lassen. Davon übten 516'040 Personen oder nicht ganz 54 Prozent eine Erwerbstätigkeit aus.

Die Zahl der Erwerbstätigen, zur Wohnbevölkerung gerechneten Ausländer hatte 1969 mit 603'000 ihren Höhepunkt erreicht. Dieser Bestand sank bis Ende 1974 auf 594'000 Personen. Bis Ende 1975 fiel er auf 553'000 Personen. Bis Ende 1976 erfolgte ein weiterer Rückgang auf 516'000 Erwerbstätige. Vom Höhepunkt bis Ende 1976 betrug die Verminderung damit 87'000 Erwerbstätige.

Der Rückgang der Zahl der ausländischen Erwerbstätigen aller Bewilligungskategorien war aber weit höher. Der Bestand an Saisonarbeitern erreichte 1972 auf dem Gipfel der Baukonjunktur seinen Höhepunkt mit rund 196'000 Personen. Bis zum August 1976 (saisonaler jährlicher Höhepunkt) kam es zu einem Rückgang auf rund 61'000 Personen.

Der Bestand an Grenzgängern erreichte Mitte 1974 (bisheriger konjunktureller Höhepunkt ausserhalb des Baugewerbes) mit rund 111'000 Personen seinen Höhepunkt. Bis Ende 1976 erfolgte eine Rückbildung der Zahl der Grenzgänger auf noch 77'000 Personen.

Zählt man die Differenzen zwischen dem früheren Höchstbestand und dem Stand im August (Saisonarbeiter) oder Ende 1976 zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

Rückgang des Bestandes an erwerbstätigen Aufenthalttern und Niedergelassenen (Ende 1969 - Ende 1976)	- 87'000
Rückgang der Grenzgänger (Mitte 1974-Ende 1976)	- 34'000
Rückgang des Bestandes von Saisonarbeitern (August 1972 - August 1976)	- 135'000
<u>Rückgang total</u>	<u>256'000 Pers.</u>

Seit dem Einsetzen des wirtschaftlichen Rückgangs, der nicht in allen Branchen gleichzeitig einsetzte, haben also rund eine Viertelmillion Ausländer ihren Arbeitsplatz in der Schweiz verloren. Dies sind etwas über 27 Prozent des im Jahr 1973 erreichten Höchstbestandes aller Kategorien von ausländischen Arbeitnehmern. Mehr als jeder vierte erwerbstätige Ausländer hat entweder in der Schweiz einen

Arbeitsplatz verlassen oder wurde - im Falle der Saisonarbeiter - nicht mehr zur Einreise zugelassen. Demgegenüber betrug die Arbeitslosenquote Ende 1976 in der Schweiz 0,6 Prozent der Erwerbstätigen, einschliesslich der arbeitslosen Ausländer.

Wie erfolgte der Beschäftigungsabbau?

Auf den ersten Blick scheinen diese Zahlen die im Ausland - und teilweise im Inland - herrschende Meinung zu bestätigen, in der Schweiz würden beim Auftreten wirtschaftlicher Schwierigkeiten in einem Betrieb rücksichtslos zuerst die Ausländer aus Betrieb und aus dem Land herausgeworfen. Die Wirklichkeit ist wesentlich komplizierter.

Seit Beginn der Rezession ist in der Schweiz die Zahl der Vollarbeitsplätze um etwas mehr als 300'000 zurückgegangen. Nimmt man an, ein Saisonarbeiter mache, weil nicht ganzjährig anwesend, zwei Drittel einer Vollarbeitskraft aus, so waren etwas mehr als rund 200'000 der verschwundenen über 300'000 verlorenen Vollarbeitsplätze von ausgereisten Ausländern besetzt.

Wer waren die rund 85'000 - 100'000 Personen, die aus der Beschäftigungsstatistik verschwanden, aber nicht in der Arbeitslosenstatistik enthalten sind? Keine Statistik gibt darüber genau Auskunft. Aus den Berichten der dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände kann man annehmen, dies seien in erster Linie unregelmässig einer Arbeit nachgehende Personen (z.B. Studenten, Hausfrauen, Pensionierte), "doppeltverdienende" Frauen und Pensionierte, die voll weiterarbeiteten.

Dies deutet indirekt die Reihenfolge an, die bei aus wirtschaftlichen Gründen unvermeidlich gewordenen Verminderungen der Belegschaften meist eingehalten wurde.

Als erstes wurde in der Regel mit einer Einstellsperrung begonnen. Dies führte zwangsläufig zu einer Verminderung der Zahl der stark rotierenden, nur gelegentlich Arbeit suchenden Personen. Nach der Statistik der AHV-Beitragszahler weiss man, dass deren Zahl in die Zehntausende gehen muss. Die Zahl der beitragszahlenden Personen übersteigt bei weitem die von der Arbeitsmarktstatistik ausgewiesenen Vollarbeitsplätze.

Genügte eine Einstellsperrung nicht, so wurde meist den über 65jährigen weiterarbeitenden Personen nahegelegt, die Arbeit einzustellen. Dabei ging man von der Ueberlegung aus, sie verfügten auch ohne Erwerbstätigkeit über ein einigermaßen ausreichendes Einkommen aus Pension und AHV-Rente. Soweit sie über keinen oder nur einen geringen

Pensionsanspruch hatten, milderten die Ergänzungsleistungen zur AHV den Einkommensrückgang.

Die Zahl der betroffenen Personen ist nicht genau bekannt. Als jedoch kürzlich die Befreiung der Arbeitseinkommen von AHV-Rentnern von der Beitragspflicht aufgehoben wurde, schätzte man, dies werde die Einnahmen der AHV um immer noch rund 120 Millionen Franken erhöhen. Bei 10 Prozent Beiträgen (je 5% der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge) entspricht dies einer Einkommenssumme von 1,2 Milliarden Franken. Bei einem durchschnittlichen Verdienst von 25'000 - 30'000 Franken pro Jahr würde dies rund der Lohnsumme für rund 40'000 Vollarbeitskräften entsprechen.

Ausgehend von den sozialen Verpflichtungen (noch in Ausbildung stehende Kinder, andere Unterstützungs-pflichten, Einkommen des anderen Ehegatten) wurden oft mitverdienende ältere Frauen relativ gut situierter Männer entlassen. Dies hat vielfach zu Frustrationen geführt, da sie durch einen Haushalt mit bereits "ausgeflogenen" Kindern kaum voll ausgelastet sind. Wieviele mitverdienende Frauen entlassen wurden, kann vorläufig keiner Statistik entnommen werden.

Nun zu den Ausländern. Um Entlassungen wegen vielleicht nur vorübergehender Schwierigkeiten zu vermeiden, wurden wohl nirgends so konsequent wie in der Schweiz vor Entlassungen eine oft monatelange Phase von Kurzarbeit vorgeschoben. Besonders während dieser Zeit des "aufziehenden Gewitters" sind zahlreiche ausländische Niedergelassene, die von der Schweiz überhaupt nicht zur Ausreise hätten gezwungen werden können, freiwillig ausgereist. Es handelte sich dabei weitgehend um gutqualifizierte Arbeitskräfte, deren Kinder ihre Ausbildung abgeschlossen hatten. Die meisten konnten sich vor ihrer Ausreise in ihrem Heimatland einen guten Arbeitsplatz sichern.

1976 waren von 100 ausreisenden Ausländern (ohne Touristen) rund 40 Niedergelassene. Rund die Hälfte von ihnen dürfte erwerbstätig gewesen sein. Obwohl 1975 und 1976 Zehntausende langjähriger Jahresaufenthalter neu die Niederlassung erworben haben und zweifellos bei den Niedergelassenen ein gewisser Geburtenüberschuss besteht, blieb die Gesamtzahl der Niedergelassenen (Erwerbstätige und Nichterwerbstätige) mit nicht ganz 655'000 Personen konstant.

Vor allem infolge der zahlreichen freiwilligen Ausreisen Niedergelassener mussten fast nur Jahresaufenthalter ohne Familien die Schweiz verlassen. Vom Beginn des Rückgangs bis Ende 1976 sank die ausländische Wohnbevölkerung um

rund 106'000 Personen. Davon waren rund 87'000 erwerbstätig. Dies lässt darauf schliessen, dass nur relativ selten Familien mit in Ausbildung stehenden Kindern die Schweiz haben verlassen müssen.

Dabei wurde in den allermeisten Fällen einem entlassenen Ausländer Gelegenheit gelassen, sich während einiger Zeit eine neue Stelle zu suchen - entweder bis zum Ablauf seiner Bewilligung oder durch befristete und bedingte Verlängerung, wenn die Entlassung knapp vor Ablauf der Bewilligung erfolgte.

Der grösste Aderlass erfolgte zweifellos bei den Saisonarbeitern. Die Umwandlungsansprüche langjähriger Saisonarbeiter wurden jedoch alle honoriert. Dazu wurde das Kontingent für frühzeitige Einreisen von Bauarbeitern vorwiegend für "alte" Saisoniers reserviert. Auch hier wurde versucht, langjährige Bindungen, soweit es sich machen liess, nicht zu zerreißen.

Dies alles ändert nichts daran, dass die Schweiz tatsächlich Arbeitslosigkeit exportiert hat. Die zahlreichen freiwilligen Ausreisen Niedergelassener haben es jedoch erleichtert, sozialen und menschlichen Kriterien wie dem Vorhandensein in Ausbildung stehender Kinder, dem Verwurzelungsgrad (bisherige Aufenthaltsdauer) und Vorhandensein eines Ersatz Einkommens einigermaßen Rechnung zu tragen. Je weiter jedoch die Herabsetzung geht, umso weniger wird es möglich sein, derartige Kriterien zu berücksichtigen.

Wie die im Vergleich zu andern Industrieländern aussergewöhnlich tiefe Arbeitslosenquote zeigt, wurde dem Grundsatz der Priorität der einheimischen Arbeitskräfte weitgehend Rechnung getragen. Behörden, Gewerkschaften und Arbeitgeber gingen dabei - die immer vorkommenden Ausnahmen, vor allem in unorganisierten Betrieben vorbehalten - nicht derart stur vor, dass Schweizer und Niedergelassene mit einem ausreichenden Ersatz Einkommen (Pensionierte), einem relativ guten Familieneinkommen (mitverdienende Frauen) oder mit nur gelegentlicher Erwerbstätigkeit einen unbedingten Vorrang gegenüber einem Jahresaufenthalter mit Familienverpflichtungen genossen hätten.

Die Gewerkschaften der umliegenden Länder, aber auch deren Regierungen haben diese Bemühungen um Wahrung einer gewissen Menschlichkeit zum Teil ausdrücklich, zum Teil stillschweigend anerkannt. Die von der Schweiz verfolgte Hartwährungspolitik ist zum Teil andern Ländern zugute gekommen. Arbeitsplätze, die infolge des hohen Wechselkurses hier verloren gingen, sind zum Teil in Weichwährungsländern in halbindustrialisierten Entwicklungsländern (z.B. in Südostasien) wieder entstanden. Es liegt auf der Hand, dass es

der Schweiz nicht zugemutet werden kann, gleichzeitig Arbeitsplätze an andere Länder zu verlieren und dazu noch mehr ausländische Arbeitskräfte zu behalten, als sie beschäftigen kann.

Die massvolle Reaktion ausländischer Regierungen und Gewerkschaften wurde ihnen auch dadurch erleichtert, dass die Schweiz alle eingegangenen Niederlassungsverträge und einseitig abgegebene Zusicherungen eingehalten hat. Sie hat die Umwandlungsrechte langjähriger Saisonarbeiter gewahrt, ebenso das Recht langjähriger Jahresaufenthalter auf Niederlassung. Sie hat nicht in dem Sinn fremdenfeindlich gehandelt, dass sie, um die Zahl der Ausländer möglichst rasch herabzusetzen und um Kosten zu sparen, vor allem ausländische Arbeitskräfte mit Kindern hinausgeworfen hätte. Sie hat auch keine Massnahmen ergriffen, um die Zahl der Einbürgerungen besonders tief zu halten, um so eine möglichst grosse Manipuliermasse an Ausländern beibehalten zu können.

Die verschiedenen Auswirkungen der 4. Ueberfremdungsinitiative

1. Kündigung der Niederlassungsverträge

Ende 1976 bestand die ausländische Wohnbevölkerung aus fast 655'000 Niedergelassenen und 304'050 Jahresaufenthaltern. Theoretisch wäre es möglich, ohne Antastung bisher erteilter Niederlassungsrechte 260'000 Ausländer, d.h. 26'000 Jahresaufenthalter pro Jahr, "abzubauen".

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Ausländer hat jedoch während der Rezessionsjahre zugenommen, weil vorwiegend Ausländer mit kürzerer Aufenthaltsdauer und ohne Kinder die Schweiz verlassen haben. Dies geht auch daraus hervor, dass fast ein Drittel der bisher verschonten Ausländer aus Kindern unter 16 Jahren besteht. Es sind dies etwas über 300'000 Personen. Die Zahl der Jahresaufenthalter, die innert relativ kurzer Zeit nach bisherigem Recht einen Anspruch auf Erteilung der Niederlassung haben, ist deshalb relativ hoch.

Es ist kaum anzunehmen, bei einem allmählichen Anstieg der Konjunktur werde die Zahl der freiwilligen Ausreisen von Niedergelassenen so hoch bleiben wie während der härtesten Jahre des wirtschaftlichen Rückschlags. Immerhin wäre es denkbar, es komme bei Annahme der Initiative zu einer Art Massenflucht qualifizierter und assimilierter Ausländer, die der nicht aufgehörenden Angriffe und Belästigungen endlich überdrüssig seien.

Käme es nicht zu einer Massenflucht der angedeuteten Art, so müssten die mit andern Staaten abgeschlossenen Niederlassungsverträge gekündigt werden, um zu verhindern, dass durch neu erteilte Niederlassungsbewilligungen die "Manipuliermasse" an abbaubaren Jahresaufenthaltern zu gering würde.

Es ist wenig wahrscheinlich, dass die ausländischen Staaten eine Kündigung der Niederlassungsverträge in Kauf nehmen würden, ohne ihrerseits gegenüber Auslandschweizern, deren Zahl etwa 300'000 Personen beträgt, Vergeltungsmassnahmen zu ergreifen.

Die Kündigung von Niederlassungsverträgen, die Verweigerung der Niederlassung an hier geborene oder doch vorwiegend bei uns aufgewachsene Kinder, die Wegweisung von Ausländern ohne den mildernden Umstand eines Beschäftigungsrückgangs würde dem Ruf der Schweiz schwer schaden. Selbst wenn wir doppelt so viel in die Sammelbüchse einlegten und der Bund mehr für die Entwicklungshilfe gäbe, so könnten wir dadurch diesen Makel kaum wegwischen.

Wirtschaftlich würde dieser Abbau zwar keine Katastrophe bedeuten, für den guten Ruf unseres Landes wäre er jedoch katastrophal.

Der durch die wirtschaftlichen Umstände der beiden letzten Jahre erzwungene Ausländerabbau lässt die Initiative als massvoller erscheinen als von den Initianten beabsichtigt war. Die Verweigerung von nach bisherigem Recht begründeter Niederlassungsansprüche kann jedoch nicht als "massvolle Massnahme" hingestellt werden. Sie könnte auch kaum mit dem Kampf gegen die Ueberfremdung begründet werden. Sie würde ausgerechnet Menschen und Kinder treffen, die jahrelang mit ihrer Familie hier waren und deshalb als weitgehend assimiliert gelten können.

2. Einreisesperre

Ausser bei einer regelrechten Fluchtbewegung aus der Schweiz müssten wahrscheinlich Einreisesperren für Jahresaufenthalter erlassen werden. Je nach dem Ausmass der freiwilligen Ausreisen würde es vielleicht noch für ein paar Tausend neue Jahresbewilligungen reichen. Allerdings müsste ehrlicherweise diesen Leuten gesagt werden, sie hätten kaum Aussicht, je das Niederlassungsrecht zu erwerben. Dies hätte wohl eine negative qualitative Auswirkung auf jene, die überhaupt noch willig wären, in der Schweiz eine Arbeit anzunehmen.

Nach Ziff. 5 der Initiative wäre eine Bevorzugung Qualifizierter kaum möglich. Nach Meinung der Initianten gehören

Ausländer sowieso in erster Linie als niedere dienstbare Geister in Spitäler, Anstalten, in die Kehrichtabfuhr und ins Kleingewerbe. Die Vorstellung, Ausländer gehörten in die soziale Unterschicht und hätten dort zu bleiben, kommt darin deutlich zum Ausdruck. Derselbe Geist kommt in Ziff. 5 zum Ausdruck, die ausdrücklich Saisonarbeiter und Grenzgänger von jeglichen Beschränkungsmassnahmen ausnimmt.

3. Saisonarbeiter

Nach bisherigem Recht darf Saisonarbeitern nur eine Bewilligung zur Arbeit in echten Saisonstellen erteilt werden. Nach dem Wortlaut der Initiative brauchte diese Praxis nicht geändert zu werden. Er verbietet jedoch auch nicht, überall in der Wirtschaft eine unangepasste Masse ständig wechselnder Kurzaufenthalter einzusetzen.

Weil die Initiative in diesem Punkt unklar ist, sei auf beide Auslegungsmöglichkeiten eingegangen.

Würde die bisherige Praxis beibehalten, würden wahrscheinlich die Konjunkturausschläge vor allem im Baugewerbe noch heftiger werden. Unbehindert durch Plafonierungsmassnahmen würden in Aufstiegsphasen wie wild Saisoniers hereingeholt, im Rückgang ebenso rücksichtslos wieder abgestossen. Wegen der Beschränkung der ausländischen Wohnbevölkerung könnte - ausser bei einer Massenflucht - den langjährigen Saisoniers nicht mehr das Recht zur Umwandlung in Jahresaufenthalter gewährt werden. Auf längere Zeit wäre dafür in den Plafonds für die Wohnbevölkerung kein Platz. Wir kämen zum Grundsatz "einmal Saisoniers - immer Saisoniers".

Im System der Plafonierung der ausländischen Wohnbevölkerung auf relativ tiefem Niveau und der totalen Freigabe der Saisonarbeiter liegt ebenfalls ein negatives Kriterium für die überhaupt noch Einwanderungswilligen. Abgesehen von der darin zum Ausdruck kommenden Herrenmentalität könnten uns dieses famose System punkto Bauqualität und Baukosten recht teuer zu stehen kommen. Auch schweizerische Kaderleute würden es wahrscheinlich überdrüssig, Antreiber und Aufseher einer unstabilen Masse von Saisoniers zu sein.

Würden Saisoniers überallhin - als aus der Vergangenheit sattsam bekannte Kurzaufenthalter und sog. unechte Saisoniers - zugelassen, so wären die Folgen für das Baugewerbe dieselben. Diese Verhältnisse würden jedoch auf weitere Wirtschaftszweige übertragen. Darunter leiden würden sowohl unter Schweizern und Ausländern in erster Linie vorwiegend manuell Tätige. In vorwiegend schreibenden oder im Kundenkontakt bestehenden Tätigkeiten würde man wohl kaum eine rotierende Masse von Kurzaufenthaltern einsetzen.

Schon allein diese Vorstellung zeigt, wie fremd dem Kreise der Initianten die handwerklichen Tätigkeiten sind. Die dort Erwerbstätigen sind ihrer Meinung nach leicht auswechselbare, nicht übermässig qualifizierte Menschen, die - abseits der Konstruktions- und Verkaufsbüros - von einigen Tausend möglicherweise qualifizierten, aber vor allem zuverlässig harten Aufsehern angetrieben werden können und müssen. Es gehört zu den Merkwürdigkeiten der Schweizergeschichte, dass ausgerechnet eine relativ grosse Zahl manuell tätiger Arbeitnehmer diese Fremdheit, die teilweise an Verachtung grenzt, nicht spüren, welche die Initianten ihrer Welt gegenüber hegen.

Einbürgerungen

Selbstverständlich ist auch den Initianten bekannt, dass die ausländische Wohnbevölkerung zu rund zwei Dritteln aus Niedergelassenen besteht. Zudem befindet sich ein erheblicher Teil der Jahresaufenthalter ebenfalls seit mehr als fünf Jahren hier.

Der Anteil jener Ausländer, welche weitgehend assimiliert, die von Jahr zu Jahr weniger fremd sind, die hier geboren wurden oder die hier die Schulen besuchten, ist nachgerade so hoch, dass man ehrlicherweise eigentlich nicht mehr behaupten kann, die braven Schweizer ertränken beinahe in einem Meer fremder Fötzel, die von unseren Bräuchen nichts wüssten, sich nicht in einer Landessprache ausdrücken könnten, abends auf den Strassen herumlungerten und Frauen belästigten.

Weil die Verhältnisse offensichtlich nicht mehr so sind, leben die Initianten in einer panischen Angst, die Mehrheit des Schweizervolkes könnte endlich genug haben von den sich jagenden Ausländerinitiativen. Man könnte dieser Sorte von Politik relativ leicht den Garaus machen. Würde durch eine erleichterte Einbürgerung der assimilierten Ausländer, insbesondere jener der zweiten Generation, die Zahl der rechtlich als Ausländer geltenden Personen stark herabgesetzt, so würde dadurch gegenüber zukünftigen Ausländer-Austreibungsinitiativen ein Riegel vorgeschoben.

Da diese Kreise immerhin in zwei Volksabstimmungen deutlich unterlegen sind, scheint ihnen eine erhebliche Gefahr zu bestehen, es könnte auch einmal zu einer Welle der Vernunft, des Schlussmachens mit diesen unfruchtbaren Auseinandersetzungen kommen.

Dem soll Ziff. 3 vorbeugen. Sie enthält ein Verbot erleichterter Einbürgerungen ausser für Kinder schweizerischer Mütter, die ein Kind mit einem Ausländer zeugten und die

- zusammen mit dem Vater - zur Zeit der Geburt ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten.

Wichtig an diesem Absatz ist nicht, wem die Gnade einer erleichterten Einbürgerung gewährt werden soll. Viel wichtiger ist, wer davon ausgeschlossen bleiben soll. Dies sind schlicht fast alle Ausländer, die in der Schweiz Wohnsitz haben. Seit 1961 wurden nämlich bereits 20'000 Kinder von mit einem Ausländer verheirateten Schweizerinnen eingebürgert. Es dürfte kaum sehr viele geben, die noch nicht eingebürgert wurden.

Priorität der einheimischen Arbeitskräfte

Infolge der Beschränkungsmaßnahmen (Einreisekontingentierung bis knapp an einen Einreisestop heran) und des wirtschaftlichen Einbruchs hat quantitativ das Ausländerproblem viel an Schärfe verloren. Die Initianten dürften deshalb versuchen, die Bedeutung eines weiteren Ausländerabbaus, der ja unabhängig von der wirtschaftlichen Lage erfolgen müsste, eher hinten zu stellen und vor allem Ziff. 6 in den Vordergrund stellen. Diese bestimmt, dass kein schweizerischer Arbeitnehmer wegen Rationalisierungs- oder Einschränkungsmaßnahmen entlassen werden darf, solange im gleichen Betrieb in der gleichen Berufskategorie Ausländer arbeiten.

In vorausgegangenen Abschnitten wurde dargelegt, wie stark der beschäftigungsmässige Rückschlag durch die Ausreise oder durch die Nichtzulassung von Saisonarbeitern zur Wiedereinreise von Ausländern absorbiert wurde. Die Zahlen zeigen überdeutlich, dass die Beschäftigungspriorität der einheimischen und niedergelassenen Arbeitskräfte kein leeres Schlagwort war.

Ziff. 6 will jedoch in zweierlei Beziehung über die bisherige Praxis und das bisherige Recht hinausgehen. Sie hebt einmal das Recht Niedergelassener auf Gleichstellung mit den Schweizern auf. Ausländer soll Ausländer bleiben, gleichgültig, wie lange er hier war, ob er zur ersten, zur zweiten oder einer späteren Generation gehört. Auch Ziff. 6 würde die Schweiz zwingen, bisher abgeschlossene Niederlassungsverträge zu kündigen. Diese sehen ausnahmslos vor, dass zur Niederlassung zugelassene Bürger der vertragschliessenden Staaten ausser bei den politischen Rechten den eigenen Bürgern gleichgestellt werden.

Abs. 6 geht jedoch noch in einer zweiten Beziehung über das geltende Recht hinaus. Es macht die Priorität der einheimischen Arbeitskräfte absolut. Ein Schweizer hätte in jedem Fall Priorität, gleichgültig, wie alt er ist, wie die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und wie hoch die Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern sind.

Diese absolute Priorität ohne die geringsten Rücksichten auf Nebenumstände geht zu weit. Nehmen wir an, in einem Spital werde eine Abteilung geschlossen. Es arbeite dort eine 50jährige ausländische Schwester, welche "ihrem" Spital während der Zeit des schlimmsten Schwesternmangels die Treue gehalten habe. Weder ihre Berufserfahrung, noch ihr Ausharren während schwieriger Jahre, noch ihre Niederlassungsbewilligung könnten sie retten. Sie müsste gehen, solange es noch eine einzige schweizerische Schwester in diesem Spital gäbe.

Auch diese Bestimmung zeigt, in welchem Ausmass den Initiativen die Vorstellung zugrunde liegt, Ausländer gehören in eine rechtlose Unterschicht. So wenig Einbürgerungen als möglich, Aufhebung der bisher Niedergelassenen gewährten Rechte, keine Umwandlung von Saisonarbeitern mehr zu Jahresaufenthaltern, unbeschränkte Einreise von Saisonarbeitern - diese Liesel sollte man allmählich an ihrem Geläute kennen.

Die Initiative und die Rezession

Wir alle hoffen, der Rückgang der Beschäftigung werde möglichst bald aufhören. Er hat sich im Verlauf des Jahres 1976 deutlich abgeschwächt. Zum Stillstand gekommen ist er noch nicht. Er dürfte mindestens in der ersten Hälfte 1977 noch weiter gehen. Wann ein deutlicher Aufschwung einsetzen wird, vermag niemand mit Gewissheit zu sagen. Die Beschäftigung hat erst in einem geringen Prozentsatz der Firmen wieder zuzunehmen begonnen.

Die letzten zwei Jahre haben uns deutlich gezeigt, dass jene Mehrheit, welche die zweite und dritte Ueberfremdungsinitiative ablehnte, richtig entschieden hat. Hätten nicht nur jene Firmen Entlassungen vornehmen müssen, bei denen der Geschäftsgang schlecht war, sondern wären auch noch die gutgehenden Firmen zu nicht wirtschaftlich, sondern politisch motivierten Entlassungen gezwungen worden, so ginge es uns heute nicht etwa besser. Die wirtschaftliche Lage der Schweizer wäre noch schwieriger.

Wir wissen nicht, wann ein deutlicher wirtschaftlicher Aufschwung einsetzen wird, der dem Rückgang der Zahl der Beschäftigten ein Ende setzt. Es ist jedoch wenig wahrscheinlich, dass der Rückgang sich noch über zehn Jahre fortsetzen wird. Dies entspricht der Dauer der Uebergangsfrist der Initiative.

1963 begann der Geburtenrückgang der Schweizer. Die jährliche Zahl der Geburten sank seither von über 86'000 auf unter 55'000. Die Ausländergeburten erreichten erst 1969 ihr Maximum. Sie sind seither auf unter 23'000 zurückge-

gangen. Um etwa 1980 herum dürfte die Zahl der Neueintritte ins Erwerbsleben spürbar zurückzugehen beginnen.

Die Annahme der Initiative würde uns zwingen, bei einer rückläufigen Zahl von ins Erwerbsleben eintretenden Schweizern den Ausländerabbau fortzusetzen, selbst wenn die Konjunktur bis dahin wieder besser wäre.

Wirtschaftliche Rückschläge sind alles andere als freudige Ereignisse, die nicht lange genug dauern können. Einmal sollten auch Personalabbau und damit die wirtschaftliche Rezession wieder aufhören.

Auch unter diesem egoistischen Gesichtspunkt ist es klüger, die Initiative zu verwerfen als ihr zuzustimmen. Ein über zehn Jahre ausgedehnter Personalabbau und eine Demontage des wahrscheinlich noch leidlichen Rufes unseres Landes durch Kündigung der Niederlassungsverträge, Aufhebung von bisher Niedergelassenen, Jahresaufenthaltern und Saisonarbeitern gewährten Rechten - dies sind Dinge, die wir uns besser nicht leisten.

5. Ueberfremdungsinitiative

Die vierte Ueberfremdungsinitiative will u.a. erleichterte Einbürgerungen von Ausländern verbieten (Ziff. 3). Die 5. Ueberfremdungsinitiative dagegen will die Zahl der Einbürgerungen generell auf 4000 pro Jahr beschränken. (Offenbar muss Nationalrat Valentin Oehen Nationalrat James Schwarzenbach immer noch an Verrücktheit etwas überbieten, damit er seines Lebens froh werden kann.)

Diese Einschränkung soll solange gelten, bis die Wohnbevölkerung der Schweiz - die heute 6,3 Millionen Personen beträgt - 5,5 Millionen unterschreitet und die Lebensmittelproduktion auf landeseigener Grundlage zur üblichen Ernährung der Wohnbevölkerung ausreicht.

Die ausländische Wohnbevölkerung betrug Ende 1976 959'000 Personen. Es müssten also rund 800'000 Ausländer aus der Schweiz verschwinden, bis die erste Voraussetzung zur Aufhebung der Plafonierung der Einbürgerungen erfüllt wäre.

Offenbar ist nach Meinung der Initianten aber auch die Wohnbevölkerung schweizerischer Nationalität übersetzt. Die in der Schweiz erzeugten Lebensmittel reichen zur Ernährung von 3,5 - 3,8 Millionen Einwohnern aus. Ein erheblicher Teil der hier gehaltenen Nutztiere (z.B. Kühe, Kälber, Schweine, Hühner) wird mit Hilfe importierter

Futtermittel ernährt. Unter Produktion auf landeseigener Grundlage hat man bisher meist verstanden, dass auch die Tierhaltung ausschliesslich mit in der Schweiz erzeugten Futtermitteln vorgenommen wird. Gemäss dieser Umschreibung könnte die Schweiz "aus eigenem Boden" auf die übliche Weise 2,8 - 3 Millionen Menschen ernähren.

Wollte oder müsste man - z.B. in Kriegszeiten - die Selbstversorgung steigern, so müsste die Tierhaltung eingeschränkt und die Ernährung der Menschen stärker auf pflanzliche Kalorien umgestellt werden. Ein Tier braucht zur Aufzucht und der Existenz wesentlich mehr Kalorien als es durch tierische Produkte (z.B. Milch, Eier) und sein eigenes Fleisch für die menschliche Ernährung hergibt. Auf dieser Umstellung der Ernährung von tierischen auf pflanzliche Produkte beruhte seinerzeit die Kriegswirtschaft gemäss dem sog. Plan Wahlen.

Gemäss der zweiten Bedingung der Initiative müssten neben rund 800'000 Ausländern noch über 1,5 Millionen Schweizer aus der Schweiz verschwinden oder die landwirtschaftliche Technik sehr grosse Fortschritte machen, bevor die Plafohnierung der Einbürgerungen aufgehoben werden könnte.

Die Initiative richtet sich eindeutig gegen die Einbürgerung ausländischer Arbeitnehmer. Es gibt in der Schweiz 3072 Gemeinden. Nach den bei uns üblichen Bräuchen müsste wohl jeder Gemeinde das Recht auf mindestens eine Einbürgerung zugestanden werden. Sofern ein Gesuchsteller Familie hätte - was der Regelfall ist - könnte eine Gemeinde dann alle 2-4 Jahre eine Ausländerfamilie einbürgern.

Müsste unter verschiedenen Kandidaten einer ausgewählt werden, so kann man leicht abschätzen, wie die Auswahl vielenorts getroffen würde. Es würde der beste Steuerzahler, wenn nicht sogar der Meistbietende ausgewählt.

Bescheidene Ausländer sich während Jahrzehnten hier abrackern lassen, um sie dann auch noch bei der Einbürgerungsschlange hinten anstehen zu lassen - dies ist das Bild der Ausländerpolitik, die den Initianten vorschwebt. Es trägt so deutlich die Züge der Verachtung der Arbeitnehmer, dass auch die Arbeitnehmer schweizerischer Nationalität sich nicht dazu hergeben sollten, für diese Diskriminierungsinitiative zu stimmen.

Die Vorlagen über das Staatsvertragsreferendum

Heute unterstehen unbefristete oder für mehr als 15 Jahre abgeschlossene Staatsverträge dem Referendum. Nach vor-

herrschenden Lehre gelten auf unbestimmte Zeit, aber mit einer Kündigungsklausel versehene Verträge nicht als unbefristet. Derartige Verträge unterstehen deshalb nicht automatisch dem freiwilligen Referendum.

Dies wird seit langem als unbefriedigend empfunden. Die Bundesversammlung hat deshalb in vereinzelt Fällen durch einen besonderen Beschluss einzelne Verträge dem Referendum unterstellt. Dies war z.B. der Fall beim mit den Europäischen Gemeinschaften abgeschlossenen Freihandelsvertrag.

Die Initiative zur Neuordnung des Staatsvertragsreferendums

Sie gibt sich so, als gehe es ihr in erster Linie um mehr Demokratie beim Abschluss von Staatsverträgen. Dies ist jedoch nur Tarnung. Der Pferdefuss steckt in den Uebergangsbestimmungen, im zweiten Satz von Absatz II. Dieser besagt: "Zum gleichen Zeitpunkt beginnt die Referendumsfrist für bestehende, befristete Staatsverträge mit dem Ausland." Zum gleichen Zeitpunkt bedeutet hier nach Annahme der Initiative und dem rein formellen Erwahrungsbeschluss der Eidgenössischen Räte.

Zielscheibe der Initiative sind die mit verschiedenen ausländischen Staaten abgeschlossenen Niederlassungsverträge und Einwanderungsabkommen. In diesen ist u.a. vereinbart, dass Einwanderer nach einer bestimmten Zahl von Jahren das sog. Niederlassungsrecht erwerben. Dadurch werden sie, ausser bei den politischen Rechten, die Staatsbürgern vorbehalten sind, den Inländern gleichgestellt.

Die Aufenthaltsdauer, nach der die Niederlassung erworben wird, ist in der Regel auf 10 Jahre festgesetzt. Mit Rücksicht auf die Auslandschweizer wurde mit einigen Ländern nördlich der Alpen eine nur fünfjährige Frist abgeschlossen.

Alle diese Verträge sind auf der Grundlage des Gegenrechts abgeschlossen, d.h. die vertragsschliessenden Staaten gewähren beide Einwanderern aus dem andern Land dieselben Rechte.

Die Niederlassungsverträge enthalten meist auch ein Recht auf Familiennachzug. Dieses gilt nicht nur für Niedergelassene, sondern auch für Jahresaufenthalter nach einer gewissen Frist. Diese Frist überschreitet in keinem Fall zwei Jahre. In der Praxis liegt sie heute bei 15-18 Monaten.

In keinem von der Schweiz abgeschlossenen Vertrag wird Saisonarbeitern das Recht auf Familiennachzug eingeräumt. Dies erklärt zum Teil die Vorliebe der meisten Anhänger von Anti-Ausländerparteien für Saisonarbeiter. Diese kommen allein, sie gehen bald wieder und belästigen uns nicht mit ihren Familien.

Die Initianten gaben bei Lancierung ihrer Initiative klar zu verstehen, sie würden bei Annahme der Initiative das Referendum gegen Einwanderungs- und Niederlassungsverträge ergreifen. Dabei haben sie das sog. Italienerabkommen in den Vordergrund gestellt.

Um unbehindert von Staatsverträgen Ausländer abbauen zu können, müsste nach ihrer Ansicht die Neuerteilung von Niederlassungen wesentlich eingeschränkt werden. Der Rechtsanspruch, nach 10 Jahren Aufenthalt die Niederlassung zu erhalten, müsste aufgehoben werden.

Ihr Ziel geht jedoch weiter, obwohl sie sich vielfach scheuen, dies offen zuzugestehen. Sie möchten auch bereits erteilte Niederlassungen wieder aufheben. Dieses wird oft, wie in der 4. Ueberfremdungsinitiative, nur verdeckt postuliert. Die Forderung, ein Schweizer genieße in jedem Fall eine Beschäftigungspriorität vor einem Ausländer, hat zwangsläufig zur Folge, dass auch bereits erteilte Niederlassungsbewilligungen wieder aufhebbar sein müssen.

Zusammenfassend

All diese Anti-Ausländerinitiativen sind vom gleichen Geist beseelt. Es genügt ihnen nicht, den Ausländerbestand ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Folgen auf ein bestimmtes Mass herabzusetzen. Auch nachher soll die Verfolgung weitergehen. Nach einem noch so langen Aufenthalt, selbst wenn einer in der zweiten oder einer noch späteren Generation hier aufgewachsen ist, soll er kein Recht auf dauernden Wohnsitz erhalten, kaum Aussicht haben, eingebürgert zu werden und uns womöglich auch nicht mit einer Familie belästigen. Aus diesem Menu greifen die verschiedenen Initiativen bald diesen, bald jene Punkte heraus, servieren sie einzeln oder in verschiedenen Kombinationen. Sie sind jedoch so deutlich vom selben Geist geprägt, dass es sich kaum lohnt, auf die Nuancen einzugehen, wodurch sie sich unterscheiden.

Sie alle werden begründet mit der angeblichen Sorge um die Schweiz. Merkwürdig, dass man der Schweiz vor allem soll dienen können, indem man Ausländer hinauswirft. Wenn der Kleinstaat Schweiz sich solange hat halten können, dann doch wohl infolge seiner positiven Leistungen. Dazu gehört nicht zuletzt eine gewisse Achtung vor den Menschenrechten

inmitten eines zeitweilig durch absolutistische Monarchien und Diktatoren bewohnten Europas. Doch gehört wohl auch die Anerkennung sozialer Verpflichtungen, Sorge für Schwächere, um sie zu schützen vor der Willkür vor allem der wirtschaftlich Stärkern. Es sind Leistungen dieser Art, die dem Kleinstaat Schweiz eine gewisse Achtung verschafften. Diese Achtung sollten wir uns bewahren. Die Grundlagen, auf denen sie beruht, sind gleichzeitig auch Fundamente unserer Selbstachtung, die wir nicht preisgeben sollten.

Der Gegenvorschlag der Bundesversammlung

Das Staatsvertragsreferendum ist heute nicht sehr befriedigend geregelt. Deshalb hat die Bundesversammlung einen Gegenvorschlag ausgearbeitet.

Nach diesem sollen grundlegende Änderungen der Aussenpolitik, d.h. der Beitritt zu Organisationen für kollektive Sicherheit (Beispiel: NATO) oder zu supranationalen Gemeinschaften (Beispiel: EWG) obligatorisch der Abstimmung von Volk und Ständen unterstellt werden. Diese Formulierung bedeutet, dass zur Annahme auch das Ständemehr erforderlich wäre.

Dem fakultativen Referendum sollen wie bisher unbefristete und unkündbare Verträge unterstellt werden, darüber hinaus der Beitritt zu nicht supranationalen internationalen Organisationen oder Verträge, die eine Rechtsvereinheitlichung herbeiführen.

Zusätzlich wird das bisherige Gewohnheitsrecht in die Verfassung aufgenommen und die Bundesversammlung ermächtigt, weitere Verträge dem Referendum zu unterstellen.

Der Gegenvorschlag bringt eine erhebliche Auswirkung der Volksrechte, unterstellt jedoch nicht den hintersten und unbedeutendsten Staatsvertrag dem Referendum, wie das die Initiative tun möchte.

Vor allem aber enthält er keine Referendums Klausel gegen bereits abgeschlossene Verträge. Damit bietet er auch keine Rechtsgrundlage, nun Dritten gewährte Rechte einseitig und entschädigungslos wieder aufzuheben.

Kurzreferat

Am 12./13. März dürfen wir wieder einmal über 4 Vorlagen am selben Tag abstimmen. Dies sind die 4. Ueberfremdungsinitiative der Republikaner, die 5. Ueberfremdungsinitiative lanciert von der Nationalen Aktion und eine weitere Initiative der Nationalen Aktion zum Staatsvertragsreferendum. Dazu kommt ein Gegenvorschlag der Bundesversammlung für eine zeitgemässere Regelung des Staatsvertragsreferendums. Die Konkurrenz zwischen Republikanern und Nationaler Aktion im Lancieren von fremdenfeindlichen Initiativen geht nun allmählich zu weit. Man kann jede gute Sache zu Tode reiten, auch die direkte Demokratie. Dazu schadet diese Häufung von fremdenfeindlichen Initiativen dem Ruf des Export- und Fremdenverkehrslandes Schweiz.

Als Folge der bundesrätlichen Massnahmen zur Begrenzung der Einwanderung und unter dem Druck des wirtschaftlichen Rückschlages ist während der letzten Jahre die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte um rund 250'000 zurückgegangen - Niedergelassene, Jahresaufenthalter, Saisonarbeiter und Grenzgänger alle zusammengerechnet. Auch die ausländische Wohnbevölkerung ist um über 100'000 Personen zurückgegangen.

Die vierte Ueberfremdungsinitiative will die ausländische Wohnbevölkerung um weitere 250'000 Personen abbauen, gleichzeitig die Einwanderung von Saisonarbeitern aber freigeben. Für diesen Abbau setzt sie eine Frist von zehn Jahren.

Dies würde eine Kündigung aller bestehenden Niederlassungsverträge voraussetzen. Während der Rezession haben vor allem unverheiratete oder verheiratete kinderlose Ausländer mit weniger als 5 Aufenthaltsjahren die Schweiz verlassen.

Unter den verbliebenen Jahresaufhaltern befinden sich deshalb relativ viele, denen innert der nächsten Jahre aufgrund der bestehenden Verträge die Niederlassung erteilt werden müsste. Der geforderte Abbau wäre nur mit Jahresaufhaltern durchführbar, wenn nach Annahme der Initiative keine neuen Niederlassungsbewilligungen erteilt würden.

Um das Abbauziel erreichen zu können, müsste noch eine weitere Verletzung bestehender Verträge dazu kommen. Während der Uebergangszeit von 10 Jahren könnten an langjährige Saisonarbeiter keine Jahresbewilligungen erteilt werden.

Nicht genug damit verlangt die Initiative auch noch die Verletzung der Rechte von bereits niedergelassenen Ausländern. Sie verlangt, dass bei Entlassungen aus wirtschaftlichen Gründen Niedergelassene nicht mehr Schweizern gleichgestellt sind. Ohne Rücksicht auf Aufenthaltsdauer, ob ein Niedergelassener zur zweiten oder dritten Generation gehört, müsste er zuerst entlassen werden, solange in der gleichen Berufskategorie noch ein Schweizer arbeitet.

Im Ausland befinden sich 300'000 Auslandschweizer. Bald jedes Kind im Ausland weiss, dass die Schweiz Arbeitslose exportiert hat. Obwohl in allen Industrieländern Arbeitslosigkeit herrscht, sind nicht mehr Auslandschweizer als sonst zurückgekehrt. Weil wir wenigstens bestehende Verträge und bestehende Rechte respektiert haben und der hohe Frankenkurs uns anerkanntermassen zusätzliche Schwierigkeiten geschaffen hat, hat uns das Ausland nicht Gleiches mit Gleichem vergolten. Dies wäre kaum mehr der Fall, wenn wir bestehende Verträge kündigen und zudem bereits bestehende Rechte aufheben würden.

Die vierte Ueberfremdungsinitiative will zudem eine Bestimmung in die Verfassung aufnehmen, die verbietet, Mass-

nahmen zur Erleichterung der Einbürgerung von Ausländern zu treffen. Die fünfte Ueberfremdungsinitiative geht noch weiter. Sie will die Zahl der Einbürgerungen auf jährlich 4000 begrenzen. Diese Klauseln der beiden Initiativen zeigen, wie nahe verwandt die Republikaner und die Nationale Aktion sind - trotz aller gegenseitigen Streitigkeiten.

Beide haben nicht viel übrig für Ausländer, am wenigsten gelten ihnen aber die ausländischen Arbeiter. Diese sollen sich zwar hier abrackern. Zur Niederlassung und erst recht zur Einbürgerung zugelassen werden sollen sie aber nicht. Es ist klar, was bei einer derartig weitgehenden Begrenzung von Einbürgerungen und Niederlassungen, bei der Wiederrufbarkeit von Niederlassungen in den meisten Gemeinden geschehen würde. Die Wohlhabenden und entsprechend guten Steuerzahler würden verschont und bevorzugt. Die Arbeitnehmer aber hätten das Nachsehen. Günter Sachs oder der ehemalige deutsche Warenhauskönig Horten würden kaum hintanstehen müssen, um einen weit länger anwesenden Maurer einbürgern zu können oder nicht ausreisen zu müssen.

Von gleichem Geist getragen ist die Initiative zur Neuordnung des Staatsvertragsreferendums. Ihr Hauptziel ist nicht die Ermöglichung des Referendums gegen neu abgeschlossene Verträge mit ausländischen Staaten. Viel wichtiger ist die Bestimmung, bereits bestehende Verträge sollten dem Referendum unterstellt werden. Diese Bestimmung soll es ermöglichen, die Aufhebung seit langem bestehender Niederlassungsverträge erreichen zu können. Auch hier ist die Aehnlichkeit mit der vierten Ueberfremdungsinitiative deutlich. Nicht nur die Zahl der Ausländer soll abgebaut werden. Sie sollen zudem weitgehend rechtlos gemacht werden. Sie sollen unbesehen ihrer Aufenthaltsdauer, ohne Rücksicht darauf, ob sie Ersteinwanderer sind oder hier

geboren oder aufgewachsen sind, dauernd ohne sichere Rechte bleiben - ein dauerndes Kanonenfutter für die Anti-Ausländerparteien.

Die Geringschätzung der Arbeitnehmer, vor allem der vorwiegend manuell Tätigen, beschränkt sich bei den beiden Bewegungen nicht nur auf Ausländer. Bei der letzten Budgetdebatte hat Nationalrat Oehen Kürzungsanträge für die Bundesausgaben gestellt, die jene von Nationalrat Otto Fischer noch übertroffen haben. Dies zeigt deutlich, wie wenig ihm ein Sozialstaat gilt, der den wirtschaftlich Schwächeren hilft. Nationalrat James Schwarzenbach ist nicht ganz soweit gegangen. Aber auch er sinnt dauernd darüber nach, wie die AHV umgestaltet werden könnte, so dass sie weniger kostet. Es beunruhigt ihn, dass es einem Teil der Rentner möglich ist, noch etwas zurückzulegen für das nächste Jahr, in dem sie vielleicht krank werden.

Die drei Initiativen gehen bezüglich des zahlenmässigen Abbaus der Ausländer nicht so weit wie die abgelehnte zweite und dritte Ueberfremdungsinitiative. Die vierte Ueberfremdungsinitiative hätte aber immerhin auch spürbare wirtschaftliche Folgen. Sie würde mit grosser Wahrscheinlichkeit den Personalabbau über das Ende der Rezession hinaus verlängern. Sie kann zwar kaum als wirtschaftlich katastrophal bezeichnet werden. Für den guten Ruf und die Selbstachtung der Schweiz wäre sie hingegen katastrophal.

Die fünfte Ueberfremdungsinitiative und jene über das Staatsvertragsreferendum sind in dieser Beziehung nicht besser. Den Gegenvorschlag der Bundesversammlung kann man zur Annahme empfehlen. Er beschränkt sich auf das, was an der Initiative vielleicht berechtigt ist - vermehrte Referendumsmöglichkeiten gegen neu abgeschlossene Staatsverträge - aber nicht den Bruch bereits abgeschlossener

Verträge und die Aufhebung bereits zugesprochener Rechte.

In der Regel setzt man Demokratie gleich mit der Wahrung der Menschenrechte. Die Schweiz hat es so gehalten, als es in Europa Diktatoren hatte, denen der Mensch nicht viel galt. Demokratie als Instrument, um Verträge zu brechen und Menschenrechte aufheben zu können, dies lassen wir besser bleiben.

ANHANG 1

Texte der Verfassungsvorlagen für die Abstimmung vom 13. März 1977

Vorlage 1:

Neuordnung des Staatsvertragsreferendums

Initiative der Nationalen Aktion:

"Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874 wird wie folgt ergänzt:

I

Artikel 89, Absatz 3

Staatsverträge mit dem Auslande, befristet oder unbefristet, sind ebenfalls dem Volk zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, wenn es von 30'000 stimmberechtigten Schweizerbürgern oder von 8 Kantonen verlangt wird.

Artikel 89, Absatz 4 wird aufgehoben.

II

Artikel 89, Absatz 3 tritt sofort nach Annahme durch Volk und Stände und dem Erwahrungsbeschluss der Bundesversammlung in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt beginnt die Referendumsfrist für bestehende, befristete Staatsverträge mit dem Ausland."

*

Gegenvorschlag der Bundesversammlung:

"Artikel 89 der Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

³Absatz 2 gilt auch für völkerrechtliche Verträge, die

- a. unbefristet und unkündbar sind;
- b. den Beitritt zu einer internationalen Organisation vorsehen;
- c. eine multilaterale Rechtsvereinheitlichung herbeiführen.

⁴Durch Beschluss beider Räte können weitere völkerrechtliche Verträge Absatz 2 unterstellt werden.

⁵Der Beitritt zu Organisationen für kollektive Sicherheit oder zu supranationalen Gemeinschaften untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände."

Vorlage 2:

Volksinitiative der Republikanischen Bewegung
(4. Ueberfremdungsinitiative)

"Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874 wird wie folgt ergänzt:

I

Artikel 69quater (neu)

1. Der Bund sorgt dafür, dass die Zahl der in der Schweiz wohnhaften ausländischen Niedergelassenen und Aufenthalter 12,5 Prozent der schweizerischen Wohnbevölkerung nicht übersteigt.
2. Wenn die Zahl der ausländischen Niedergelassenen und Aufenthalter 12,5 Prozent der schweizerischen Staatsangehörigen gemäss der letzten Volkszählung übersteigt, tritt in Abweichung von Artikel 69ter folgendes Gesetz in Kraft:

Der Bund befristet alle neuen Aufenthaltsbewilligungen und Aufenthaltsverlängerungen derart, dass der Ausländer keinen Rechtsanspruch auf Niederlassung erheben kann.
3. Als einzige Massnahme zur Bekämpfung der Ueberfremdung durch erleichterte Einbürgerung, kann der Bundesrat gemäss Artikel 44ter BV bestimmen, dass das Kind ausländischer Eltern von Geburt an Schweizerbürger ist, wenn seine Mutter von Abstammung Schweizerbürgerin war und die Eltern zur Zeit der Geburt ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.
4. Bei der Zahl der Ausländer nicht mitgezählt und von den Massnahmen gegen die Ueberfremdung ausgenommen sind: Saisonarbeiter, Grenzgänger, Dozenten und Schüler höherer Lehranstalten, politische Flüchtlinge, Kranke, Angehörige diplomatischer und konsularischer Vertretungen, Funktionäre internationaler Organisationen.
5. Die volkswichtigen Dienstleistungsbetriebe wie Spitäler, Altersheime, Pflegeanstalten, öffentliche Dienste, Landwirtschaft, Gastgewerbe, Nahrungsmittelversorgung, Kleingewerbe und Hausdienst sind bevorzugt mit ausländischen Arbeitskräften zu versehen.
6. Der Bund verfügt, dass keine schweizerischen Arbeitnehmer wegen Rationalisierungs- oder Einschränkungsmassnahmen entlassen werden dürfen, solange im gleichen Betrieb in der gleichen Berufskategorie Ausländer arbeiten.

II

- a. Artikel 69quater tritt sofort nach Annahme durch Volk und Stände und dem Erwahrungsbeschluss der Bundesversammlung in Kraft.
- b. Die Massnahme gemäss I,1:
Die Normalisierung des Ausländeranteils auf 12,5 Prozent ist innert zehn Jahren durchzuführen."

* * *

Vorlage 3:

Volksinitiative der Nationalen Aktion "zur Beschränkung der Einbürgerungen"

"Die Bundesverfassung ist wie folgt zu ergänzen:

Artikel 44, Absatz 2bis (neu)

- I. Diese bestimmt, dass die Einbürgerungen auf insgesamt höchstens 4000 Personen pro Jahr beschränkt werden. Die Beschränkung ist so lange gültig, als die gesamte Wohnbevölkerung der Schweiz die Zahl von 5'500'000 überschreitet und die Lebensmittelproduktion auf landeseigener Grundlage zur üblichen Ernährung der Wohnbevölkerung nicht ausreicht.
- II. Artikel 44, Absatz 2bis BV tritt sofort nach Annahme durch Volk und Stände und dem Erwahrungsbeschluss der Bundesversammlung in Kraft.

Das Volksbegehren enthält eine Rückzugsklausel."

* * *

ANHANG II

Zitate

Nationalrat Valentin Oehen

Für das Jahr 1977 bewilligten die eidg. Räte ein Budget mit einem Defizit von rund 1,8 Milliarden Franken. Die Mehrheit des Parlaments liess sich dabei von der Ueberlegung leiten, die Konjunktur müsse durch ein Budgetdefizit gestützt werden. Nationalrat Otto Fischer ging dieses Defizit zu weit. Er stellte am 8.11.1976 den Antrag, das Budget sei zurückzuweisen und der Bundesrat habe einen neuen Voranschlag zu unterbreiten, "bei dem das Defizit der Finanzrechnung inklusiv Arbeitsbeschaffungsmassnahme durch Einsparungen auf höchstens 1/2 Milliarden Franken reduziert wird". Selbst der Antrag Fischer ging Nationalrat Valentin Oehen zu wenig weit. Er stellte deshalb am 29. November 1976 den Antrag auf

"Rückweisung an den Bundesrat

mit dem Antrag, den eidg. Räten einen Voranschlag vorzulegen, der im Finanzvoranschlag weniger als 500 Mio Ausgabenüberschuss ausweist." Dies hätte praktisch den Verzicht auf Arbeitsbeschaffungsmassnahmen und einen erheblichen Abbau des Sozialstaates bedeutet.

James Schwarzenbach in der Schweiz. Handelszeitung am 3.10.1974 in einem Artikel zur 3. Ueberfremdungsinitiative:

"Die Frage bleibt offen: Vollziehen sich während der drei kommenden Jahre die täglichen Ausweisungen von 150 Ausländern nach dem alphabetischen Namensregister, nach der Unterscheidung zwischen qualifizierten und unqualifizierten Arbeitern, nach Herkunftsländern, nach der Vermögenslage oder nach wirtschaftlichen Erwägungen? Noch schwieriger wird es bei den Niedergelassenen, die gemäss den Staatsverträgen ein Recht auf Bleibe haben. Der Bund, als Hüter der Rechtsstaatlichkeit, sieht sich durch die Nationale Aktion vor die befremdende Aufgabe gestellt, zum Rechtsbrecher zu werden."

Was James Schwarzenbach damals der dritten Ueberfremdungsinitiative vorwarf, gilt auch - quantitativ abgeschwächt - weitgehend gegenüber der vierten Ueberfremdungsinitiative. Dies trifft insbesondere für die letzten beiden Sätze des Zitats zu.

James Schwarzenbach und die AHV

Am 28. Januar 1975 wurden Sparmassnahmen auch bei der AHV diskutiert. James Schwarzenbach führte dabei u.a. aus:

"Ich gehe vom letzten Votum von Herrn Hubacher aus, der ganz apodiktisch erklärte, jede Aufforderung eines Rentenabbaus bei der AHV würde mit Sicherheit bei einer Volksabstimmung zur Ablehnung führen. Davon bin ich gar nicht so überzeugt wie Herr Hubacher.

...

Ich würde also, glaube ich, unsere Schweizer falsch einschätzen, wenn da nicht auch eine innere Anteilnahme bei den Betagten mit dabei wäre und sich nicht der eine oder andere die Frage stellen würde: Könnte oder sollte ich da nicht doch in der eidgenössischen Solidarität für das Allgemeinwohl mein Scherflein beitragen? Nicht die Notleidenden, sondern wir sprechen so, als ob jeder auf die existenzsichernde Rente angewiesen wäre. Ich glaube, wir sollten, wie Herr Brunner angedeutet hat, so weit kommen, dass wir uns vielleicht einmal die Mühe nehmen, zu schauen, wer auf die existenzsichernden Renten angewiesen ist und dort die notwendigen Hilfen springen lassen, und zwar viel reichlicher als das mit den schäbigen Prozentzuteilungen heute geschieht... Das könnte man machen, das ist eine kleine Zahl."

Die von Nationalrat Schwarzenbach geäusserten Gedanken würden zur Preisgabe des Versicherungscharakters bei der AHV führen und eine Rückkehr zur früheren Altersfürsorge bedeuten. Davon würden insbesondere die Arbeitnehmer betroffen. Diese sind nämlich nicht sog. Mindestrentner, sondern begründen ihre Ansprüche auf dem lohnabhängigen Versicherungsteil der AHV.

ANHANG III

Minikurzreferat

Allen drei Initiativen ist gemeinsam, dass sie im Kern unmenschlich, unsozial und rechtswidrig in bezug auf eingegangene internationale Verpflichtungen sind.

Die vierte Ueberfremdungs-Initiative zum sogenannten "Schutz der Schweiz" könnte bei einer Annahme sehr wohl zu einer künstlichen Verlängerung und Verschärfung der Rezession führen, weil durch einen forcierten Ausländerabbau die wirtschaftliche Lage vieler Unternehmen noch verschlechtert würde. Dies hätte auch auf schweizerische Arbeitnehmer nachteilige Auswirkungen. Die einheimischen Arbeitnehmer könnten auch deshalb die Geprellten sein, weil die Initiative die Einwanderung ausländischer Saisonarbeiter und Grenzgänger in unbegrenzter Zahl zulässt. Hier zeigt sich der zutiefst unmenschliche und unsoziale Charakter der Initiative: Sie ermöglicht eine ständige "Reservearmee" weitgehend rechtloser ausländischer Arbeitnehmer, die von den Arbeitgebern nach Belieben hereingeholt oder fortgejagt werden könnten. Auch die Rechte der Jahresaufenthalter und Niedergelassenen (Ausländer mit in der Regel mindestens 10 Jahren Aufenthaltsdauer in der Schweiz) wären abzubauen, was zu einer Kündigung eingegangener Abkommen mit Nachbarländern führen müsste und dem Ruf der Schweiz im Ausland schweren Schaden zufügen würde.

Die fünfte Ueberfremdungs-Initiative, die eine rigorose Beschränkung der Einbürgerungen fordert, zielt ebenfalls in eine sehr gefährliche Richtung. Bevorzugt bei der Einbürgerung wären meistens die finanzkräftigen Ausländer; Leute aus dem einfachen Volk kämen kaum mehr zum Zuge. Der SGB sagt entschieden Nein zu einer derartigen Herrenmoral!

Die Initiative zur Neuordnung des Staatsvertragsreferendums ist vor allem deshalb höchst bedenklich, weil auch alle bereits bestehenden Staatsverträge mit dem Ausland dem Referendum unterstellt würden, also erneut in Frage gestellt werden könnten. Dies widerspricht dem elementaren Rechtsgrundsatz, dass gewährte Rechte nicht rückgängig gemacht werden sollen, ausser es liege ein Verschulden vor. Durch Annahme dieser Initiative würde die Handlungsfähigkeit in der schweizerischen Aussenpolitik schwerwiegend gefährdet. Die Initiative richtet sich offensichtlich in erster Linie gegen das mit Italien abgeschlossene Einwanderungsabkommen. Sie möchte die rechtliche Stellung der Ausländer wieder abbauen und hat daher ebenfalls fremdenfeindlichen Charakter.

Gegen einen sinnvollen Ausbau der Volksrechte auch bei Staatsverträgen mit dem Ausland ist nichts einzuwenden. Dem trägt der Gegenvorschlag der Bundesversammlung zum Staatsvertragsreferendum voll Rechnung.
